Programm

des

Grossherzoglichen Gymnasiums zu Mainz.

Schuljahr 1875—1876.

Inhalt:

1) Bemerkungen zu Valerius Flaccus. } Beides vom Director.
2) Schulnachrichten.

Löhbach

Rudolf Löhbach

Mainz,
Buchdruckerei von Heinrich Prickarts.
1876.

1876. Progr. Nr. 498.

Vorbemerkung.

Durch die Centralstelle für den Programmentausch des deutschen Reichs wurde eine über Erwarten grosse Anzahl von Exemplaren unseres diesjährigen Programms bestellt. Um die einmal angekündigte Abhandlung nicht ausfallen zu lassen und doch eine Ueberschreitung des budgetmässigen Credits zu vermeiden, musste daher die Ausdehnung der Abhandlung wie der Schulnachrichten möglichst beschränkt werden.

Bemerkungen zu Valerius Flaccus

von

Rudolf Löhbach.

Jeder Kundige wird es billigen, dass Baehrens in seiner im vorigen Jahre erschienenen Ausgabe des Valerius Flaccus, als Hauptziel die Gewinnung eines lesbaren Textes anstrebend, die einst von Heinsius eingeschlagene Bahn verfolgte und sich weniger ängstlich als seine verdienten Vorgänger Thilo und Schenkl an den Buchstaben der Ueberlieferung anklammerte. Da der Vaticanus 3277 als Archetypus aller vorhandenen Valerius-Handschriften trotz seiner mannigfachen Verderbnisse die einzige verlässliche kritische Grundlage bildet, sieht sich der Kritiker gezwungen, an manchen Stellen, wo eine leichte und völlig zweifellose Heilung nicht zu finden ist, zu kühneren Vermuthungen seine Zuflucht zu nehmen. Die Aufgabe, dabei das Entsprechende zu finden, ist um so schwieriger, und Irrungen sind dabei um so weniger zu vermeiden, als wir über die Lebensverhältnisse unseres Dichters, seine Vorbildung, sowie darüber, ob er sein Gedicht zum Abschluss gebracht, nur sehr wenig wissen, und es daher nicht selten zweifelhaft bleibt, in wie weit wir Härte, Schwulst, Dunkelheit, übertriebene Kürze, Geschraubtheit des Ausdrucks u. dgl. einem Versehen der Abschreiber, oder aber dem Dichter selbst zur Last zu legen haben. Es hat deshalb auch Baehrens, wenn er gleich sehr viele alte bekannte Schäden mit glücklicher Divination heilte, andere vorher verborgene aufdeckte und zum Theil besserte, doch noch manches übrig gelassen, was einer erneuten Erörterung bedarf.

Und so darf denn der nachstehende Versuch gerechtfertigt erscheinen, im Anschluss an die früher von mir über Valerius veröffentlichten Abhandlungen zur Textkritik und Erklärung eines noch immer nicht nach Gebühr gewürdigten Dichters einen weiteren kleinen Beitrag zu liefern.

Lib. I.

49. Thilo und Schenkl haben die Lesart des C aufgenommen, wohl weil in V das Object zu *excitat* fehlt. Dasselbe kann allerdings nicht füglich entbehrt werden, und ist deshalb Baehrens' Aenderung *tumque* zu verwerfen. Das Richtige ist *lacera assiduis meque sq.* mit geringer Abweichung von V *(lacera assiduis namque).*

59. V hat *certis*, die Ausgaben bis auf Baehrens mit Pm *certus*. Baehrens hat richtig erkannt, dass *certus* nicht in den Zusammenhang passt. Wie *silet* sein Object hat, so erwarten

wir gleichfalls ein Object zu *conticuit*, welches Verbum bei Valerius (III, 302) in der Bedeutung „verschweigen" gebraucht wird. Aber die Stelle bietet noch eine andere Schwierigkeit. Weshalb betont der Dichter, dass Pelias von dem Zusammenstossen der Cyaneischen Felsen fest überzeugt ist? Und wenn dies nöthig wäre, warum wird diese Gewissheit nicht ebenfalls bei dem Drachen hervorgehoben? Es ist deshalb nicht viel gewonnen, wenn wir mit Baehrens *certus* in *certas* ändern. Valerius schrieb vielmehr *cautes:* „*Conticuit cautes Scythico concurrere ponto Cyaneas tantoque silet possessa dracone uellera*". Dieselbe Verbindung findet sich I, 630: „Hocine Cyaneae concurrunt aequore cautes?" Vgl. IV, 587 und VII, 41.

145. *uictorem* ist wahrscheinlich aus *uectorem* verderbt, welches der halb scherzhaften Darstellung des Kampfes mehr entspricht. Aus gleichem Grunde wird in

148 *uacuo* . . . *auro* gegen Baehrens' *uácua* . . . *aura* beizubehalten sein.

174. Der Vorschlag von Baehrens *uirumst, at „cuncta parato; in quae cumque uocas sq.* scheint mir gänzlich verfehlt und verdankt wohl nur einer missverständlichen Auffassung der schon von J. Wagner in vollkommen befriedigender Weise erklärten Stelle seine Entstehung. *Parato* ist Dativ, nicht aber Imperativ. Der Sinn ist: „Sat multa adtulisti mihi, qui uel sic paratus sum te sequi, quocumque uocas". Was Baehrens mit den Worten *in quaecumque uocas* anfangen will, ist mir unerfindlich.

291. Hier erachte ich gegen Baehrens die handschriftliche Lesart *rapido* und in

293 *extremas* sehr wohl zulässig, da Phrixus so rasch von der Fluth hinweggerissen wird, dass er nur noch das Antlitz der sinkenden Helle und gleich darauf nichts mehr als ihre Fingerspitzen und Haare sieht.

306 ff. Zur Heilung dieser viel behandelten und ohne Zweifel verderbten Stelle scheinen mir Gronov, Koch und Baehrens für vs. 306 das Richtige getroffen zu haben. In vs. 307 halte ich jedoch eine Aenderung für unnöthig, wenn man mit *incertus* einen neuen Satz beginnt und die Worte *incertus . . . aether* von *metus* abhängig fasst. Die Stelle würde hiernach also lauten: „*Tempus adest. Age rumpe moras! nunc aequore tuto currimus. Incertus si nubila duxerit aether, iam iam mitte metus, fidens superisque mihique.*

551. Thilo (Prol. XIII) nimmt Anstoss daran, dass die Griechen vor Troja einfach *proci* genannt werden. Es entspricht diese vage Bezeichnung der Dunkelheit der Weissagung.

581. Für die Lesart *totidem* spricht ausser den von mir früher (Studien zu Valerius Flaccus, Neuwied 1872, S. 6) angeführten Stellen noch Verg. Aen. IX, 120 f.: „hinc uirgineae (mirabile monstrum) reddunt se totidem facies."

593. Hier hat der Parisinus die richtige Lesart. *Tum* ist unerlässlich, da das Einsperren der Winde erst mit der Thronbesteigung des Aeolus seinen Anfang nimmt.

599. *ferro* ist ein matter Zusatz zu *commenta.* Ich denke, der Dichter schrieb *nouae formae*, da dem Boreas die ungewöhnliche Gestalt und Grösse des Schiffes zumeist auffallen musste.

602. Nach der handschriftlichen Ueberlieferung ist Boreas *uinclis et carcere clausus*, und doch heisst es vs. 575 von ihm: „Pangaea speculatur ab arce". Zur Beseitigung dieses Widerspruches wird man vs. 602 schreiben müssen: *Qualis erat nondum uentis in carcere clausis.*

810. Die Worte *non Marte nec armis* stehen als Hendiadys für „non Martis armis, d. h. in der Schlacht." Sie enthalten daher keine Tautologie, wie Baehrens meint, sondern bieten vielmehr einen ganz passenden Gegensatz zu dem Tode durch das Schwert des Jason. Wollten wir mit Baehrens *annis* lesen, so würde der in Folge hohen Alters eintretende Tod, dessen Erwähnung hier überhaupt ungehörig ist, und wozu auch *cadat* kaum passt, zwischen dem

Schlachtentode und dem Tode durch das Schwert des Jason, also an unangemessener Stelle, angeführt werden.

842. Vgl. Verg. Aen. XI, 143: „lucet uia longo ordine flammarum et late discriminat agros."

Lib. II.

61. Die einfachste, jedoch, wie es scheint, den neueren Herausgebern nicht bekannte Heilung dieses Verses findet sich in der Ausgabe von Lünemann (Göttingen 1823): *Arsque adeo non illa sequi mihi sidera monstrat.*

79. Baehrens schreibt *dilecta fauores,* von der Handschrift ohne hinlänglichen Grund abweichend. Denn die *uarii labores* haben mit dem Männermorde gar nichts zu thun; vielmehr sind damit die Leiden und Mühsale gemeint, welche Vulcan auf Lemnos durchzumachen hatte. Vgl. vs. 87 ff.

80 ff. J. Wagner missversteht diese Stelle, wenn er erklärt: „Lemnos, ... quamquam a feminis per Furias incitatis, quidquid masculum est in insula, expellitur, te tamen non expellit." Es bleibt ja auch Bacchus auf der Insel. Der Sinn ist offenbar: „Du bleibst der Insel treu wegen ihrer früheren Verdienste; du verlässt sie nicht trotz des verbrecherischen Wahnsinns ihrer Frauen."

130. Es ist nicht nöthig, von der durch VPM beglaubigten Lesart *cum fingis* abzuweichen. Heisst es doch gleich in vs. 210: „gemitus *fingit* uocesque cadentum". Eine ähnliche Wiederholung von *cum* findet sich I, 170: „laeta recurret *cum* ratis et caram *cum* iam mihi reddet Jolcon".

236. Baehrens' Vorschlag *adstantque domos* ist ansprechend; die von ihm eingeschobenen Worte *pars inde uirorum consumpta in somno flammis* sind jedoch ganz überflüssig. Der Dichter kann es sehr wohl der Einbildungskraft des Lesers überlassen sich auszumalen, was aus den anderen Männern geworden ist, die übrigens schwerlich im Schlafe von den Flammen verzehrt, höchstens im Schlafe erstickt und dann verbrannt sein werden.

366. Vgl. Verg. Aen. XII, 366: „Insonat Aegaeo sequiturque ad litora fluctus."

464. Die Herausgeber bemühen sich vergeblich die *primos fluctus* zu retten. Hesione's Furcht vor dem Seeungeheuer müsste sehr gering sein, wenn sie bei dem vermutheten Herannahen desselben bloss die Augen erhöbe und ihre Angst nicht auch in anderer Weise an den Tag legte. Der Dichter will zunächst den ersten Eindruck schildern, welchen die gefesselte, abgehärmte, einem Marmorbilde gleichende Jungfrau auf den ritterlichen Alciden macht. Eine kurze Hinweisung auf die Seeschlange, von welcher weder Hercules noch der Leser bis jetzt etwas weiss, würde unverständlich, jedenfalls störend sein. Mir will es scheinen, als ob dem Valerius die Darstellung des Ovid von der Begegnung des Perseus und der Andromeda vorschwebte, worin es (Metam. IV, 670 ff.) heisst: „nisi quod leuis aura capillos mouerat et tepido manabant lumina fletu, marmoreum ratus esset opus". Hiernach würde an unserer Stelle zu lesen sein: *assiduo manantia lumina fletu.*

534. Baehrens ändert das handschriftliche *uastos* in *ualidos.* Ersteres ist jedoch bezeichnender. Die ictus uasti sind mit weiter Schwingung ausgeholte Keulenschläge oder vielleicht auch solche, welche in dem Körper der Seeschlange eine weite Spur zurücklassen.

566. Aehnlich Verg. Aen. X, 244 f.: „crastina lux . . . ingentes Rutulae spectabit caedis aceruos."

643. Die von Heinsius gemachten Aenderungsvorschläge sind hinfällig, weil *lucis Eoae* nicht mit *populis* verbunden werden kann, da die Argonauten aus dem Westen kommen. Dasselbe gilt von Madvigs (Advers. crit. II, p. 138) Vermuthung *longaque tam populis inter uia lucis Eoae.* Burmanns von Schenkl und Baehrens in den Text aufgenommene Conjectur weicht zu stark

von der Ueberlieferung ab. Für den Anfang des Verses halte ich mit Thilo *regnaque* für richtig, vgl. III, 539 und VI, 138. Es bleibt aber die Schwierigkeit, dass wir aus dem vorhergehenden Satze zu den durch *que* verbundenen Worten *regna iam inperuia* eine Negation ergänzen müssen. Wenn Aehnliches auch anderwärts vorkommt, so erschwert dies doch hier das Verständniss in nicht geringem Maasse. Eine leichte Aenderung beseitigt diesen Anstoss. Man lese: *regnaque iam populis en peruia lucis Eoae.* Der Genitiv *lucis Eoae* hängt von *regnaque* und nicht etwa von *populis* ab. *En* weisst in bezeichnender Weise auf das Folgende hin.

Lib. III.

33. Statt *prona* schreibt Baehrens *prima.* „Prona sidera", sagt er, „sunt cadentia; parum autem credibile est sub nouam lucem Argonautarum reditum pugnamque locum habuisse." An den Tagesanbruch ist auch nicht zu denken, sondern an die Zeit nach Mitternacht, wo die Gestirne ihre höchste Höhe bereits überschritten haben und sich dem Untergange zuneigen. Auch die *leues somni* scheinen mir auf diese Zeit hinzuweisen.

49. Ebenso wenig ist in diesem Verse mit Baehrens *latet* an die Stelle des überlieferten *patet* zu setzen. Dass Pan, der sich bei Tage in Grotten verbirgt, Nachts wirklich sichtbar wird, zeigt die Schilderung seines Aussehens im folgenden Verse. Uebrigens fehlt, wenn man mit den Ausgaben hinter *noctes* interpungiert, das Verbum zu *saetigerum latus sq.* Es ist dies offenbar *patet* und wird man daher die ganze Stelle folgendermassen interpungieren müssen: *Pan nemorum bellique potens, quem lucis ad horas antra tenent; patet ad medias per deuia noctes saetigerum latus et toruae coma sibila frontis.*

133 f. *Totus* wird geschützt durch VII, 600 „totusque incumbit Jason." Dagegen ist *pectore* unhaltbar, weil Hercules seinen Bogen nicht mit der Brust richtet. Valerius schrieb *arcu stricto.* Die Fackel des Gegners dient dem Tirynthier als Zielpunkt, nach welchem er seine Pfeile richtet. Es ist demnach der Ablativ *aduersa . . . flamma* durchaus sinnentsprechend.

150. Baehrens schreibt nach Heinsius *natantia.* Ich würde das gleichfalls von Heinsius vorgeschlagene *fluentia* vorziehen, nach Verg. Aen. IX, 472 „atroque fluentia tabo".

155. *telum* ist nicht, wie J. Wagner annimmt, die Waffe des Glaucus, sondern des Jason, welche Glaucus mit der Hand ergreift und zurückzuhalten sucht.

207. Statt des unsinnigen handschriftlichen *donec* dürfte wohl *auget* das Ursprüngliche sein, da Valerius derartige Wiederholungen liebt.

465—468. Vgl. Hom. Il. XVI, 297—300. Diese meines Wissens bis jetzt noch nicht angezogene Stelle ist ein recht anschauliches Beispiel dafür, wie wörtlich Valerius den Homer nachzuahmen sich erlaubte.

560. Dass hier *procumbere* nicht in der Bedeutung von *obdormiscere* zu fassen ist, folgt aus dem Zusatz *auidus*, der augenscheinlich darauf hinweist, dass Hylas sich über die Quelle beugt, um zu trinken. Nur in dieser Stellung kann sein Antlitz in der in den folgenden Versen geschilderten Weise im Wasser sich wiederspiegeln. Sein Durst ist so gross, dass er sich durch das Emporsteigen der Nymphe im Trinken nicht stören lässt. Das Nahen der Nymphe wird zuerst durch einen in der Quelle sich zeigenden Schatten angedeutet. Hieraus folgt, dass weder die von mir (Studien, S. 9) vorgeschlagene Aenderung *simul* statt *nil*, noch die von Baehrens beliebte Besserung *unda* statt *umbra* nothwendig ist.

626. Bereits früher (Studien, S. 9) habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass in-

diesem Verse *plures stat ferre moras* zu lesen sei. Das nach Ausfall des „*s*" in *stat* unverständliche *tat ferre* mag nach vs. 657 in *tolerare* verändert worden sein.

675. Es ist zu verwundern, dass die Herausgeber mit seltener Uebereinstimmung nach der Aldina das in V überlieferte Imperfect *ibant* durch das Futur ersetzen. Das Imperfect passt vortrefflich zu dem ironischen Hinweis darauf, dass Hercules, wie kurz vorher vs. 475 ff. erzählt, durch seine ungefüge Kraft die wünschenswerthe Gleichmässigkeit des Ruderschlages störte.

699 ff. Thilo (Prol. X) sagt „prudenter egisse Valerium, cum Jasonem ducem fuisse expeditionis, tamquam id per se esset consentaneum, sumeret neque Apollonium sequeretur, qui ab Argonautarum conuentu Herculem ducem creatum esse sed Jasoni honorem cessisse narrauit." Dass dies Lob nicht ganz verdient ist, zeigt unsere Stelle, wenngleich der Dichter im ersten Gesange nichts davon sagt, dass die Argonauten den Hercules zum Führer haben wollten. Es gehört dies zu den nicht wegzuläugnenden vielen Ungleichheiten des Gedichts.

Lib. IV.

74. *grauis* passt offenbar besser zu *Erinys*, als zu *Japetus*, hinter welchem Worte daher zu interpungieren ist.

227. Burmann verbindet „nec uidet pugnam ad ora Elei patris" und sieht sich deshalb genöthigt *ad ora* durch „in conspectu" zu erklären. Diese Schwierigkeit verschwindet, wenn man der Wortstellung entsprechend folgendermassen construiert: „nec ad pugnam uidet ora Elei parentis." Der Sinn ist in beiden Fällen so ziemlich derselbe.

357. Dieser Vers ist von J. Wagner gründlich missverstanden worden. Er erklärt: „Juno propius ad iuuencam Inachiam accedit Joue permittente." Dass von der Verwandlung der Jo die Rede ist, bedarf keines Beweises. Um die Erzählung nicht in zu kurze Sätze zu zerhacken, ziehe ich vor, in vs. 357 mit V *cum* zu schreiben und im folgenden Verse mit den Worten *plausu fouet* den Nachsatz beginnen zu lassen.

439 f. Madvig (Advers. crit. II, p. 114) meint, *rebar sic* habe ein auf *si* endigendes Perfect mit der Bedeutung „berechnen" verdrängt, findet aber selbst kein passendes Wort. Baehrens glaubt dasselbe in *reputaui* entdeckt zu haben. Bei richtiger Auffassung bedarf die Stelle keiner Aenderung. Man darf weder, wie dies einzelne Herausgeber thun, *rebar sic* als Parenthese ansehen, noch *proxima* zu *legens* ziehen. *Proxima* gehört vielmehr, wie ich anderwärts (Studien, S. 10) nachgewiesen habe, zu *tempora*. Der Sinn ist demnach folgender: „Kraft meiner Sehergabe", sagt Phineus, „wart ihr und eure Fahrt mir wohl bekannt, und so glaubte ich denn auch die Zeit eurer Ankunft nahe, indem ich im Geiste alle Ereignisse eurer Reise durchging."

474 f. Phineus kann als Flehender den Donnerer nicht füglich ungerecht nennen. Er beklagt sich nur darüber, dass Jupiters Zorn ihn jetzt noch, nach so langer Sühne, bei seinem hohen Alter mehr als billig (*iniuste*) verfolge; die Dauer der Strafe sei zu gross für sein Vergehen, dessen er sich doch nur aus Mitleid mit den Menschen schuldig gemacht (vs. 477—481). Im folgenden Verse haben Bulaeus und Heinsius mit Recht an *ante* Anstoss genommen und ersetzen dasselbe sehr passend durch *parce*. Den Versuch Burmanns, *ante* zu rechfertigen, halte ich für misslungen, da die von ihm angeführten Verse 492 und V, 261 für unsere Stelle nicht beweisen, dass *ante* so ohne Weiteres für „ante omnia" gesetzt werden kann. Madvig (a. a. O. S. 144) schreibt in vs. 474 *iniuste . . . . non* und verbindet *ante* mit *premis*, gibt jedoch für das Praesens keine genügende Erklärung. Hiernach ist die ursprüngliche Gestalt von vs. 474 und 475 wahr-

scheinlich folgende: „*Tuque, ait, iniuste quae nunc premis, ira Tonantis, parce, precor, nostrae tandem iam parce senectae.*“ Vgl. Ovid. Metam. II, 361.

624. V hat *sileo precor.* Baehrens schreibt dafür *sinite o precor* unter Hinweis auf Verg. Aen. X, 15. Diese Stelle beweist jedoch nichts für seine Vermuthung, da dort Jupiter die Götter auffordert, vom Streit abzulassen, während hier Phineus um die Erlaubniss bittet, nicht weiter zu reden, da „ultima fata promere nefas.“ Ich glaube daher noch immer, mit meiner früher (Observationes criticae in C. Val. Fl. Argonautica, Neuwied 1869, p. 9) veröffentlichten und von Schenkl in den Text aufgenommenen Conjectur *sileam precor* das Richtige getroffen zu haben. Vgl. V, 292.

667. Schenkl und Baehrens lesen hier gegen V (*numina*) mit m richtig *lumina.* Vgl. Verg. Aen. I, 225 f.: „uertice coeli constitit et Libyae defixit lumina regnis.“

Lib. V.

3. In meinen Observationes criticae (p. 10) glaubte ich die Hand des Valerius durch die Lesung *dudum non inscius* statt *sibi tum non inscius* herzustellen. In gleichem Sinne schreibt Baehrens *sibi dudum conscius.* Nach nochmaliger Erwägung der jedenfalls corrupten Stelle lese ich mit leichterer Aenderung *sibi tum non conscius.* Idmon wusste zwar als Seher, dass er nicht nach Argos zurückkehren werde (I, 238); aber damals dachte er nicht daran, dass sein Tod so nahe bevorstehe. Hierzu bilden die folgenden Worte „at memor Aesonides sq.“ einen passenden Gegensatz, während bei meiner früheren Auffassung *at* unerklärt bleibt. Dazu kommt, dass ein Abschreiber sich durch den Hinblick auf I, 238 leicht bewogen fühlen konnte, *conscius* in *inscius* zu ändern.

200. Der Ausdruck *per te uehar* ist gekünstelt, die Form *egomet* nicht an der Stelle. Vielleicht schrieb Valerius *quando ego te rursus praeteruehar?* Nachdem einmal *per te uehar* durch einen Schreibfehler aus *praeteruehar* entstanden, wurde *ego te* durch Conjectur in *egomet* umgewandelt.

302—310. Vorbild war hier unserem Dichter Homer; Il. X, 3—10.

498. Vgl. Verg. Aen. VIII, 131: „sed mea me uirtus et sancta oracula diuom cognatique patres, tua terris didita fama, coniunxere tibi et fatis egere uolentem.“

628—631. Baehrens bemerkt zu vs. 630: „Postquam Phoebus (muss heissen Mars) se non de ueteribus Palladis factis queri affirmauit, iam debuit afferre noua eius quae sibi dolori essent facinora.“ Das ist an und für sich richtig; es folgt aber daraus nicht, dass das überlieferte *pergat* in *pergit* zu ändern sei. Das Wort *palam* ist nachdrücklich zu betonen. Mit dem offenen Angriff mag Pallas fortfahren; dagegen weiss Mars sich selber zu vertheidigen und erhebt darüber keine Klage; wohl aber verlangt er Schutz gegen die hinterlistigen Pläne (insidiae fallaces), welche Pallas jetzt schmiedet. Letztere sind eben die von Baehrens verlangten „noua facinora“. Aus dieser Erörterung erhellt zugleich, dass in vs. 628 nicht mit Madvig (a. a. O. p. 146) *nunc queror*, sondern *non queror* zu lesen ist, sowie dass in vs. 631 das überlieferte *nunc* nicht in *non* verändert werden darf. Vgl. die Vertheidigung der Pallas vs. 662—664.

Lib. VI.

45. Aehnlich Verg. Aen. I, 717 ff: „haec oculis, haec pectore toto haeret et interdum gremio fouet, inscia Dido, insidat quantus miserae deus.“

82. Dass hier *est domus* statt *et domus* zu lesen ist, dürfte selbstverständlich sein.

102. J. Wagner will diesen Vers hinter vs. 98 stellen und *quosque* auf *armat* in vs. 97

beziehen. Thilo (Prol. XLVII) verwirft dies, weil man von einem Flusse nicht sagen könne, dass er seine Anwohner bewaffnet habe. Eine leichte Aenderung würde diesen Einwand beseitigen. Man schreibe in vs. 102 *mittitque* statt *niueumque.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass zu *olorum* das unvermeidliche Epitheton *niueum* beigeschrieben wurde und dieses dann das Verbum verdrängte. In dieser Gestalt würde der Vers nach vs. 98 eine durchaus passende Stelle finden.

123. Mit Heinsius und Baehrens bin ich überzeugt, dass *aliae* nicht vom Dichter herrührt. Wahrscheinlich schrieb Valerius *uires gelidae,* woraus durch Versehen eines Abschreibers leicht *uiresque aliae* werden konnte. Vgl. Verg. Aen. V, 395: „gelidus tardante senecta sanguis hebet, frigentque effetae in corpore uires."

168. Zu diesem Verse, in welchem Heinsius nach Stat. Theb. XII, 656 richtig *ictus* statt *intus* conjiciert, ist noch zu vergleichen: Verg. Aen. VII, 722: „scuta sonant pulsuque pedum conterrita tellus." — Aen. XII, 444: „tum caeco puluere campus miscetur pulsuque pedum tremit excita tellus."

174 ff. Diese ganze Stelle bedarf einer gründlichen Emendation. Bis jetzt wenigstens hat kein Erklärer eine auch nur halb erträgliche Deutung der Worte *quam nec dea lassat habendo nec pater* zu geben vermocht. Für vs. 174 habe ich keine Heilung finden können; in vs. 175 aber liegt der Fehler in *pater,* wofür *putat* zu lesen ist. Von *putat* hängen die Worte *tempus adhuc* in vs. 177 ab, weshalb in vs. 176 die starke Interpunction zwischen *Gorgoneo* und *nec* gestrichen werden muss. Die Stelle lautet hiernach: *nec putat horrentem colubris uultuque tremendam Gorgoneo nec seminecces ostendere crines tempus adhuc, primasque sinit concurrere pugnas.* Auf diese Weise erhalten wir folgenden Gedanken: Noch glaubt Pallas nicht die rechte Zeit gekommen, um zum Schutze der Ihrigen die Aegis anzuwenden, für welche Juno (V, 288) so viel Arbeit in Aussicht gestellt hatte. Sie lässt die ersten Kämpfe vorübergehen, ohne sich zu betheiligen. Erst später (vs. 396 f.), als Ariasmenus mit seinem furchtbaren Sichelwagen heranbraust, greift sie zu ihrem Verderben bringenden Schilde: „aegida tum primum uirgo spiramque Medusae tercentum saeuis squalentem sustulit hydris." Vgl. vs. 386: „ecce locum tempusque ratus iamque et sua posci proelia, falcatos infert Ariasmenus axes. — III, 488: „tempus rata diua nocendi."

176. Thilo (Prol. XV.) bemerkt zu *seminecces:* „inconsiderate Valerium adiectivo illo usum esse manifestum est. vultum enim Gorgonis, qui rigidus sit et inmotus, seminecem non inepte forsitan aliquis dixerit, sed anguineis crinibus epitheton illud nullo modo convenit." Das Schauerliche der Schlangenhaare scheint mir im Gegentheil erhöht zu werden, wenn dieselben nach Art der Schlangen sich langsam, träge und halbtodtenhaft hin und her winden.

178 ff. Valerius hat auch hier in einzelnen Ausdrücken fast wörtlich Homer (Il. IV, 439 ff.) nachgeahmt.

264. Baehrens ändert *ramos* in *calamos.* Der Sinn verlangt unbedingt das Erstere, da der gefangene Vogel die vertrauten Zweige des Baumes wieder zu erreichen strebt und dieselben gewissermassen um Hülfe anfleht. Wenn diese Vorstellung etwas gekünstelt scheinen mag, so ist es weit schwieriger, sich den Vogel bittend an das Rohr wenden zu lassen, welches ihm zunächst nur Schrecken einflössen kann.

269. *non* ist ohne weiteren Zusatz zu abrupt, *ait* überflüssig. Ich vermuthe, der Dichter schrieb *non ita! inuitoque* sq. Der Hiatus mag zu der Aenderung Anlass gegeben haben.

323 ff. Die ganze Stelle ist eine Nachahmung von Verg. Aen. IX, 598 ff.

334 f. Da Gesander den Canthus zu tödten beabsichtigt, wird er demselben schwerlich noch eine Bestellung an die Bewohner von Asien und Argolis auftragen. Der Vers ist daher in

seiner überlieferten Fassung nicht zu erklären, und auch die herkömmliche Interpunction muss abgeändert werden. Valerius schrieb: *mitto Asiae, mitto Argolicis mandata colonis. Ne trepident! numquam sq.* Der Scythe preist sein Land und sein sorgloses, freies Nomadenleben und fährt dann fort: „Ich überlasse den Bewohnern von Asien und von Argolis das, was ihnen (von den Göttern) zugetheilt ist. Dafür brauchen sie nicht zu fürchten. Niemals werde ich mein rauhes, kriegerisches Vaterland verlassen."

405. *rura colunt* passt nicht hieher, da die beiden Parteien einander in Waffen gegenüberstehen. Es muss heissen *iura colunt.* Vgl. IV, 102: „non foedera legum ulla colunt placidas aut iura tenentia mentes."

417. Der Anfang dieses Verses harrt noch der Heilung. J. Wagner erklärt: „*Haud usquam Colchorum animi* sunt, exserere se possunt." Thilo (Proleg. XVIII) sagt in gleichem Sinne: „Hoc loco monuisse sufficit, verbis quae sunt *haut usquam Colchorum animi* virtutis exhibendae copiam Colchis defuisse parum dilucide significari." Sein nachmals (a. a. O. p. LVI) ausgesprochener Zweifel an der Zulässigkeit dieser Erklärung ist durchaus gerechtfertigt, da man diesen Sinn in die überlieferten Worte gewaltsam hineinzwingen muss. Was der Zusammenhang verlangt, ist klar: Die Sichelwagen des Ariasmenus haben in den eigenen Reihen eine derartige Verwüstung angerichtet, dass die Colcher keines bedeutenden Aufwandes an Muth bedürfen, noch sich vor den feindlichen Geschossen zu hüten brauchen. Sie können im Gegentheil die durch die eigenen Sichelwagen bedrängten Feinde in aller Ruhe niedermachen, wie ein Jäger kämpfende Hirsche tödtet, die sich in blinder Wuth in ihre Geweihe verwickelt haben. Diesem Sinne würde etwa folgende Fassung genügen: *haut opus est Colchorum animo; neque cura cauere tela sq.* Ich möchte nicht behaupten, damit die ursprüngliche Leseart gefunden zu haben. So viel dürfte jedoch aus meiner Erörterung erhellen, dass die in V am Ende des Verses vorhandene Lücke in C durchaus sinnentsprechend ausgefüllt ist, und dass die von Baehrens aufgestellten Conjecturen *moti* und *mittere parcunt* abzulehnen sind.

514. Vgl. Ovid Met. I, 213: „hanc deus et melior litem natura diremit."

555. Vgl. Ovid Met. XII, 238: „sanguinis ille globos pariter cerebrumque merumque uulnere et ore uomens."

Lib. VII.

21. Thilo und Schenkl schreiben nach der Aldina *nimiumque,* Baehrens *durumque,* VC *tumque.* Die erste Conjectur lässt sich nur in sehr gezwungener Weise dahin deuten, dass Medea die Nacht allzu lang findet; gegen die zweite Vermuthung ist einzuwenden, dass es dem Dichter, wie dies aus dem folgenden Verse sich ergiebt, darauf ankam, die lange Dauer des ruhelosen Gebahrens hervorzuheben. Ich denke, Valerius schrieb *totumque experta cubile.* Wie so häufig, blieb dem Abschreiber die erste Silbe des Wortes in der Feder stecken.

128 ff. Wenn man auch die Aufregung der Sprecherin gebührend in Rechnung bringt, vermisst man doch in der Rede der Medea den nöthigen Zusammenhang und eine angemessene Gedankenfolge, insbesondere zwischen vs. 132 und 133, 134 und 135. Auch steht vs. 138 in keiner Beziehung zum vorhergehenden noch zum folgenden Gedanken. Ich vermuthe, dass, wie an mehreren anderen Stellen unseres Gedichts, so auch hier durch irgend einen Zufall einzelne Verse an einen anderen Platz gerathen sind und folgendes die ursprüngliche Reihenfolge war.

128 pergis, ait, demens teque illius angit imago
129 curaque, qui profuga forsan tenet alta carina,

130 quique meum patrias referet nec nomen ad urbes
138 seque ait has iussis actum miser ire per undas?
135 o utinam o tantum non hac moreretur in urbe!
136 namque et sidereo nostri de sanguine Phrixi
137 dicitur, et caram uidi indoluisse sororem.
133 saltem, fata uirum si iam suprema ferebant,
134 iussus ad ignotos potius fuit ire tyrannos!
139 aut redeat quocumque modo, meque ista p̄cani
140 nesciat, adque meum non oderit ille parentem.

In der Lesung von vs. 134 und 135 bin ich Baehrens gefolgt; vs. 139 und 140 bedürfen noch einer genügenden Emendation, und man darf sich fragen, ob selbst das allgemein angenommene *precari* über allen Zweifel erhaben ist. J. Wagner bemerkt zu diesen beiden Versen: „*At redeat quocumque modo,* omnia ego mouebo, ut redeat sospes ac victor ad aulam nostram, ut iterum videndi eum voluptas mihi contingat, ita tamen, ut *me ista precari* et machinari *nesciat, atque meum non oderit ille parentem,* vindictam sumat a patre. Hactenus satis bene, sensumque aliquem virginei pudoris pietatisque in parentem Medea retinet.“ Dagegen ist mancherlei einzuwenden: Zunächst bezieht sich *redeat* schwerlich auf die Rückkehr Jasons an den Hof des Aeetes, was jedenfalls hätte deutlicher gemacht werden müssen, sondern vielmehr, was weit näher liegt, auf die Heimkehr nach Griechenland (vgl. vs. 132). Dies ergiebt sich auch aus der entsprechenden Stelle bei Apollonios (III, 468 ff.), welche unserem Dichter hier augenscheinlich vorschwebte:

οἴκαδε νοστήσειε φυγὼν μόρον. εἰ δέ μιν αἶσα
δμηθῆναι ὑπὸ βουσὶ, τόδε προπάροιθε δαείη,
οὕνεκεν οὔ οἱ ἔγωγε κακῇ ἐπαγαίομαι ἄτῃ.

Aus dieser Stelle folgt gleichfalls, was von der jungfräulichen Schüchternheit der Medea zu halten ist, die sich in den unklaren Worten *meque ista precari nesciat* aussprechen soll. Bei Apollonios sagt Medea das gerade Gegentheil. Was nun vs. 140 betrifft, so legt Wagners Erklärung in *odisse* eine Bedeutung, die es nicht hat. Es heisst nicht „sich rächen“, sondern einfach „hassen“. Der Wunsch Medea's aber, Jason möge ihren Vater nicht hassen, ist hier durchaus nicht am Platze, da Letzerer noch kurz vorher ihren Geliebten in so tückischer Weise verhöhnt hat und ihn noch immer zu verderben trachtet. Ueberdies kann sie an die Erfüllung eines solchen Wunsches nicht glauben, weil Jason, auch wenn Medea ihn retten sollte, eine bittere Empfindung gegen Aeetes behalten muss. Sie wird vermuthlich in vs. 139 und 140 den Wunsch ausgesprochen haben, dass Jason jedenfalls von ihrer wohlwollenden Gesinnung Kenntniss erhalte und nicht die Abneigung, welche er gegen ihren Vater fühlen muss, auch auf sie übertrage. In ähnlichem Sinne äussert sie sich vs. 203 ff.: „et nunc ille sua non quenquam sorte moneri, non ullum meminisse putat, cumque omnibus odit me quoque.“ Für vs. 139 habe ich bis jetzt keine dieser Auffassung entsprechende Form finden können; wenigstens keine, die vom Buchstaben der Ueberlieferung nicht zu stark abwiche. Der Schluss dieses Verses mag *prius ista precari* gelautet haben, da das προπάροιθε des Apollonios schwerlich darin gefehlt hat. vs. 140 scheint mir ursprünglich folgende Gestalt gehabt zu haben: *me sciat, adque meum tantum oderit ille parentem.*

223 ff. Wie so häufig hat auch an dieser Stelle eine fehlerhafte Interpunction zu irrigen Auffassungen und unnöthigen Aenderungen Anlass gegeben. Dass nicht nach *uiarum* in vs. 223, sondern nach *sola* im folgenden Verse zu interpungieren ist, darauf hat schon Pius und nicht erst Burmann, wie Thilo angibt, aufmerksam gemacht. Nichtsdestoweniger findet sich die alte durchaus

unhaltbare Interpunction in den meisten Ausgaben bis in die neueste Zeit, sogar noch in der von D. Xavier Leon Bendicho, Madrid 1868—69, deren kritischer Werth zur Genüge durch die Notiz (Prólogo p. 8) charakterisiert wird, dass „ein glücklicher Zufall dem Autor ein Exemplar der Burmannschen Ausgabe verschaffte", sowie durch den Umstand, dass ihm alle neueren Valerius-Forschungen deutscher Philologen vollständig unbekannt sind. In vs. 226 ist bis jetzt allgemein übersehen worden, dass *munera diuum* zu *meliora* gehört und demnach nur die Worte *quippe etiam repetentur* eingeklammert werden müssen. Die ganze Stelle ist bis auf die ziemlich allgemein gebilligte unbedeutende Abweichung in vs. 224 genau nach der Handschrift also zu schreiben: *tu nunc mihi causa uiarum sola: tuae uenio, iam pridem gnara, iuuentae; cetera parce queri neu me meliora secutam argue (quippe etiam repetentur) munera diuum. Omnibus hunc potius communem animantibus orbem communes et crede deos.* „Mache mir nicht zum Vorwurf", sagt Venus-Circe, „dass ich die besseren Göttergaben, zu denen ich auch zurückkehren werde, vorgezogen habe, obschon ich, um sie zu erlangen, die Heimath verlassen musste. Glaube mir vielmehr, dass die ganze Erde aller Menschen gemeinsames Vaterland ist." Hiernach sind die von Burmann, Heinsius und Schenkl in vs. 226 beliebten Aenderungen ganz unnöthig, und mit Recht sagt Thilo (Prol. XCVI) von den beiden ersteren: „Quae Heinsius et Burmannus Valerium scripsisse coniecerunt, prosae orationi magis convenire videntur quam carmini." Thilo hat jedoch nicht erkannt, dass *meliora* Adjectiv zu *munera diuum* ist und setzt daher hinter *argue* ein Semikolon, wodurch das richtige Verständniss erschwert wird.

240. Aehnlich heisst es bei Vergil Aen. XII, 48: „quam pro me curam geris, hanc precor, optime, pro me deponas."

256. Um das überlieferte *odiis* zu halten. nimmt man zu der künstlichen Erklärung seine Zuflucht, dass Venus durch ihre Küsse der Medea Hass gegen die Colcher und gegen ihr Vaterland eingeflösst habe. Von einem solchen Hass weiss der Dichter nichts; im Gegentheil fällt es der Colcherin sehr schwer ihre Heimath zu verlassen. *odiis* scheint mir *illis* (ollis) verdrängt zu haben: *furialia figit oscula permixtumque illis inspirat amorem.*

319. Burmann nimmt mit Recht an *ac neque* Anstoss und schlägt *at neque* vor. Es fehlt aber der durch *at* verlangte Gegensatz zum Vorhergehenden, und es ist deshalb *se neque* wahrscheinlicher, wodurch wir zugleich ein Subject zu *cessuram* gewinnen.

321. Statt des in diesem Zusammenhange matten *adque*, welches Heinsius schon verdächtig fand, scheint mir unter Voraussetzung einer in V nicht seltenen Verwechslung *iamque* vorzuziehen. Mit diesem Verse beginnt gewissermassen ein neuer Abschnitt im Verhalten der Medea. Nach dem wilden Aufbrausen und Toben der Leidenschaft bleibt sie endlich ermattet auf dem Lager liegen, als sie plötzlich die Stimme der Göttin zu vernehmen glaubt.

334. Vgl. hierzu Verg. Aen. VIII, 152: „ille os oculosque loquentis iandudum et totum lustrabat lumine corpus." Warum Baehrens d'Orville's vortreffliche Emendation *uelocior ulla pestis erat* nicht aufgenommen, ist mir unbegreiflich. Für dieselbe spricht Verg. Aen. III, 214 ff.: „tristius haut illis monstrum nec saeuior ulla pestis et ira deum Stygiis sese extulit undis." Seneca nennt die Kräuter der Medea gleichfalls *pestis* (Med. 628 und 721).

357. Thilo (Prol. LVIII) sieht in *gramina* eine Corruptel, weil bei Apollonios III, 845 ff. und Valerius VII, 365 und 449 nur e i n e prometheische Blume erwähnt werde. Man wird aber *florem* und *gramina* auf Blüthe und Stengel einer und derselben, dem Blute des Prometheus entspriessenden Pflanze beziehen können. Die einzige Schwierigkeit liegt dann in *nutritaque*, was nicht mit *de sanguine* verbunden werden kann, und wofür deshalb *prognataque* zu schreiben ist. *Ponti* ist unbedenklich, wenn man den Genitiv von dem folgenden *niues* und *pruinas* abhängig

fasst und demgemäss vor *ponti* interpungiert. Die Stelle lautet demnach: *Prometheae florem de sanguine fibrae Caucaseum promit prognataque gramina, ponti quae sacer ille niues inter tristesque pruinas durat alitque cruor.*

506—508. Die Umstellungen, welche Baehrens in diesen Versen vorgenommen hat, sind nicht nur durchaus überflüssig, sondern verunschönen sogar die treffliche Darstellung des Dichters. „Wenn ich mein Versprechen nicht halte," so betheuert Jason, „möge die Gluth deiner Zauberkünste mich im eigenen Hause verfolgen, und niemand soll mich Undankbaren dagegen zu schützen im Stande sein." Damit spielt er, ohne es zu ahnen, auf die Verbrennung seiner Braut Creusa durch das von Medea vergiftete Gewand an. „Und wenn du mir dann," so fährt er fort, „noch etwas Grausameres zuzufügen vermagst, so mögest du es thun und mich mitten in all dem Schrecken mit meiner Verzweiflung allein lassen." Die letzten Worte enthalten offenbar eine unbewusste Hinweisung auf die grausige Scene, wo Medea, nach Ermordung ihrer Kinder auf dem Drachenwagen entfliehend, Jason bei den Leichen seiner Söhne zurücklässt. So ergiebt sich eine angemessene Steigerung vom Schlimmen zum Schlimmsten. Bei Baehrens dagegen schleppen die Worte *nullus succurrere contra* in matter Weise nach und sind am Schlusse des Ganzen auch ohne rechten Sinn, da Jason nach der vollendeten Ermordung seiner Braut und seiner Söhne kaum noch von jemand Hülfe erwarten kann.

547. Bereits früher (Studien, S. 15) habe ich nachzuweisen versucht, dass in diesem Verse nach V *flammas* beizubehalten sei und für den folgenden Vers *nunc totos aperite et uoluite flatus* conjiciert. Statt *flatus* schreibt Baehrens *fluctus* unter Hinweis auf vs. 572 „atros uoluunt incendia fluctus." Dieser Vers ist aber aus mehrfachen Gründen verdächtig und wird von Meyncke (Quaest. Valer. p. 55, adn. 7) für unächt erklärt. Für meine Vermuthung *flatus* spricht dagegen der mit *flammas* gleiche Anlaut, welcher die Verwechslung mit diesem Worte veranlasste. In ähnlicher Verbindung findet sich *flatus* in vs. 583: „bis fulmineis se flatibus infert obnubitque uirum."

598. J. Wagner bemerkt zu diesem Verse: „*iamque propinquanti noctem implicat*, caligine tauri oculos obnubilat, ut Jasonem praetercurrat." Das heisst denn doch in den Ausdruck *noctem implicat* allzuviel hineinerklären. Wahrscheinlicher ist mir, dass *noctem* aus einem Worte von allgemeiner Bedeutung, etwa *pestem*, corrumpiert ist. Vgl. VII. 334, wo ich d'Orville's Conjectur für unzweifelhaft richtig halte; vgl. ferner VI, 418, VIII, 18.

Lib. VIII.

68. Für das unhaltbare *crinem* habe ich anderwärts (Studien, S. 15) *uocem* vorgeschlagen. Baehrens schreibt *uirgam*. So ansprechend diese Conjectur auf den ersten Blick scheint, so ist es doch verdächtig, dass Medea bei unserem Dichter nirgends mit dem Zauberstabe hantierend dargestellt wird; ich halte daher *uocem* noch immer für das Richtige. Ausser den a. a. O. von mir angezogenen Stellen spricht noch insbesondere für die Verbindung von *uox* und *manus* vs. 86 „*linguaque manuque* fatigat uim Stygiam", und VII, 269 „illi has ego *uoces*, qua datur, hasque *manus*, ut possum, a litore tendo."

191 ff. Eine leichte Aenderung in vs. 191, 192 und 194 würde hier alle Schwierigkeiten beseitigen. Man schreibe: „*nam tolerare, Aesonide, quascumque moras, quam saeua subire saxa iterum, quam Cyaneos perrumpere montes stat mihi: non totis Argo redit ecce corymbis.*" — „Ich bin entschlossen," sagt Erginus, „lieber einen weiten Umweg zu machen, als abermals durch die Cyaneischen Felsen zu fahren, da die Schiffsknäufe noch jetzt die Spuren der bei der ersten Durchfahrt erlittenen Beschädigungen aufweisen." Zu *tolerare moras* vgl. III, 626 und 657.

Verzeichniss der besprochenen Stellen.

Schulnachrichten.

I. Der Unterricht.

1. Sprach- und wissenschaftlicher Unterricht.

Sexta.

Klassenführer: Dr. Ohler.

Religionslehre. a) Katholische: Ausgewählte Abschnitte aus der biblischen Geschichte, das heil. Busssacrament und das Wichtigste aus der Glaubens- und Sittenlehre, nach dem Diöcesan-Katechismus. 2 St. Kempf. — Darstellung der christlichen Lehre nach dem katholischen Katechismus, herausgegeben im Auftrage der altkatholischen Synode, 1.—5. Hauptstück. 1 St. Denk. — b) Evangelische: Biblische Geschichte des alten Testaments nach Hübner; Einleitung zum Katechismus; Eigenschaften Gottes, Lehre von der Sünde. 2 St. Büttel. — c) Israelitische: Biblische Geschichte bis Salomo, Bibelkunde und Eigenschaften Gottes, Uebungen im Hebräischlesen. 2 St. Fürst.

Deutsch. Die Wortarten, der einfache Satz und die Hauptregeln der Orthographie. Lesen und Erklären leichter Musterstücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Memorier- und Declamier-Uebungen, orthographische und andere schriftliche Uebungen. 3 St. Werner.

Latein. Grammatik nach Ellendt-Seyffert: Die drei ersten Declinationen, das Verbum esse, das Activum der ersten Conjugation, die Präpositionen, Pronomina personalia. Uebersetzen nach Schönborn. I, §1—41. Schriftliche häusliche Aufgaben und Extemporalien. 10 St. Ohler.

Französisch. Die Formenlehre nach Albrecht's Elementarbuch, 1—70. Uebersetzen sämmtlicher Uebungsstücke, Retroversionen, Exercitien und Extemporalien. 2 St. Ohler.

Geschichte und Geographie. Antike Götter- und Heldensagen. — Vorbegriffe aus der mathematischen und physikalischen Geographie, Uebersicht über die aussereuropäischen Erdtheile, nach dem Leitfaden von Daniel. 3 St. Ohler.

Rechnen. Die vier Grundrechnungsarten mit benannten Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, Bruchrechnung, nach Féaux. Kopfrechnen. 4 St. Werner.

Quinta.

(Zwei Parallel-Cötus).

Klassenführer: Dr. Munier und Dr. Borhauer.

Religionslehre. a) Katholische: Biblische Geschichte des alten Testaments. Das 1. Hauptstück aus dem Diöcesan-Katechismus und das h. Busssacrament. 2 St. Kempf. — (Altkatholische Religionslehre mit VI combiniert). — b) Evangelische: Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments, Lehre von der Erlösung, vom h. Geist, von den Gnadenmitteln und dem künftigen Leben, nach dem Katechismus, 4.—6. Hauptstück. 2 St. Büttel. — c) Israelitische: mit VI combiniert.

Deutsch. Der einfach erweiterte und die leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes, Interpunctionslehre, Rection der Präpositionen. Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Stücke nach Hopf und Paulsiek. Memorier- und Declamier-Uebungen, orthographische und andere grammatische Uebungen, leichte Aufsätze. 3 St. Munier und Borhauer.